

vor allem die modernen Verhältnisse berührenden Abhandlung über das Stift Altötting dessen frühmittelalterliche Anfänge sehr eingehend. Den Ursprung des im Salzburger Sprengel gelegenen Stiftes sucht er in einer agilolfingischen Pfalzkapelle aus dem Beginn des 8. Jh.s. Unter Karlmann entstand sodann im Jahre 876 nach dem Beispiel der Pfalzen in Aachen, Regensburg und Frankfurt ein Stift für die Hofgeistlichkeit des Königs. Die Kommunität hörte allerdings bald auf. Erst 1228 ermöglichte es eine Stiftung des Herzogs Ludwig des Kehlheimers, das gemeinsame Leben für einen Propst und 12 Kanoniker wieder einzuführen. Siegfried Reide legt eine sehr wertvolle Materialsammlung zur Geschichte der mittelalterlichen Klosterverlegung vor, wobei er besonderen Wert darauf legt, „für einige Gebiete den Anteil dieser Vorgänge an den vorhandenen Klöstern und Stiftern nachzuweisen“. So findet er z. B. im Bistum Osnabrück unter 27 bis 1300 nachweisbaren Klöstern 9 Verlegungen; in Minden beträgt daselbe Verhältnis 33:11, im klosterreichen Württemberg 90:30. Die Motive der Verlegung sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten führten aber Sehlsgründungen dazu. In diesem Falle, der sehr oft bei den Zisterziensern eintrat, stellt sich die Translation als bloßer Ausschnitt aus der Gründungsgeschichte dar. Bei den Prämonstratensern gab dagegen eher das Institut der Doppelklöster wegen der später notwendig werdenden Trennung der Nonnenkonvente Anlaß dazu. Sicherheitsgründe konnten die Verlegung in den schützenden Mauerring einer Stadt zur Folge haben usw. Es lassen sich aber keine festen Regeln aufstellen für die Gründe, die eine Translation bedingten. Und ebensowenig bildete sich für deren Vorgang selbst eine bestimmte kirchliche Gesetzgebung aus. Auch hier ergibt die Untersuchung über die eigentliche „Dotatio“ und die „Sundatio“ ein äußerst buntes Bild. Die Grundsätze bildeten sich vielmehr gewohnheitsmäßig aus. Franz Gescher, Um die Frühzeit des Landdekanats in der Erzdiözese Köln, verteidigt seine schon früher aufgestellte These, wonach in Köln „kein fränkisch-karolingisches Frühstadium des Landdekanates“ bestand. Gegen die Forscher, die mit Analogieschlüssen aus westfränkischen Verhältnissen am karolingischen Ursprung des kölnischen Dekanates festhielten, wendet sich G. durchaus zu Recht, indem er auf die Eigenständigkeit der kölnischen Entwicklung hinweist. Wir können diesem für die ganze mittelalterliche Geschichte so wichtigen methodischen Prinzip nur beipflichten. Für G. ist Erzbischof Anno II. der Begründer des kölnischen Dekanates. Annos Leistung wird dahin präzisiert, daß er der erste gewesen sei, „der mit der benefizialrechtlichen Auffassung und Leihe des Landdekanates begonnen hat“. Die bisher nur im Besitz der Erzbischöfe liegende Sendegewalt wurde nunmehr nach Benefizialrecht ausgetan. Es war also keine dekanale Zirkumscription am Anfang des kölnischen Dekanats. Diese ist vielmehr das letzte Stadium der Entwicklung.